kn Conv. 826

Sonderabdruck

Oberst A. Fisch.

III. Band

Vom Verfasser ehrerbietigst überreicht.
TURNLEHRER-VEREIN BASEL

Handwörterbuch

der

Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung

Herausgegeben von

Dr. jur. N. Reichesberg

Professor an der Universität Bern

Inhalt:

Turnwesen. Von Jak. Steinemann, Lehrer am städtischen Gymnasium, Bern.

kn Conv. 826

BERN

Verlag Encyklopädie

1911

K 33, Dep. Turnl. 1. 228.

Mitarbeiter.

Paul Adrian, Direktor der eidgen. Münzstätte, Bern.
Dr. Ernst Anderegg, Beamter des eidgen. statistischen Bureaus, Bern.
F. Anderegg, Professor, Bern.
Dr. Hans Anderegg, Beamter des eidgen. statistischen Bureaus, Bern.
J. H. Arnold, Präsident d. Vereins schweiz. Korbwarenfabrikanten, St. Gallen.
Carl Bächler, gew. Dozent am eidg. Polytechnikum, Zürich.
Charles Bähler, Sekretär der eidgen. Oberbauinspektion, Bern.
Rud. Baumann, Sekretär des Kaufmännischen Vereins, Basel.
Dr. J Beck, Prof. a. d. Universität, Freiburg.
Dr. Pierre Béguin, Bern.
Dr. Joh. Bernoulli, Oberbibliothekar an der eidgen. Landesbibliothek, Bern.
Herm. Bieder, Redakteur, Luzern.
Dr. Kurt Blaum, Strassburg i. E
Dr. E. Blocher, Basel.
O. Blom, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums, Bern.
Dr. E. Blumenstein, Professor an der Universität, Bern.
F. Bodmer-Weber, alt Präsident des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.
Ed. Boos-Jegher, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, Zürich.
Dr. A. Bosshardt, Direktions-Sekret., Zürich.
Dr. C. Bourgeois, weil. Professor am eidgen. Polytechnikum, Zürich.
P. Brandt, a. Nationalrat, Zürich.
Dr. K. A. Brodtbeck, Rechtsanwalt, Basel.
E. Budliger, Sekretär des Wirtevereins des Kantons Bern, Bern.
H. J. Burger, Direktor des Polygraphischen Institutes und Dozent am Polytechnikum in Zürich.
Dr. W. Burkhardt, Abteilungschef im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und Professor an der Universität, Bern.
Fritz Buri, Gerichtspräsident und Nationalrat, Fraubrunnen.
J. Burri, Prok. d. Flachsspinnerei, Burgdorf.
J. Buser, Chef der Abteilung Handelsstatistik der Oberzolldirektion, Bern.
Dr. M. Bühler, Chefred. des „Bund", Bern.
Dr. E. Chuard, Professor an der Universität Lausanne.
Dr. J. Coaz, eidg. Oberforstinspektor, Bern.
Dr. Georg Cohn, Professor an der Universität, Zürich.
A. Contat, Glaswarenfabrikant, Monthey.
Verena Conzett, Zürich.
Dr. E. Cremer, a. Direktor, St. Gallen.
Dr. Arthur Curti, Rechtsanwalt, Zürich.
Dr. F. Curti, Gefängnisdirektor, Zürich.
Th. Curti, a. Regierungs- und Nationalrat, St. Gallen (z. Z. in Frankfurt a. M.).
C. Demme, Grossrat, Bern.
E. Düby, Generalsekretär des Verbandes des Personals schweizerischer Transportanstalten, St. Gallen.
Dr. A. Egger, Professor an der Universität Zürich.
C. Egger, Basel.
Dr. A. Eichmann, Abteilungschef im eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, Bern.
J. A. Engeler, weil. Redakteur, Zürich.
Dr. Jos. Erb, Zürich.
J. Ernst, Vizedirektor der Schw. Nationalbank, Zürich.
Dr. Hermann Escher, Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Zürich.
G. Farner, Vize-Direktor des Centralamtes für den intern. Eisenbahntransport, Bern.
J. Ferrero, Juwelier, Genf.
Ch. Fivat, Direktor der höheren Handelsschule, Genf.
G. Flückiger, Redakteur, Bern.
Dr. August Forel, Professor, Chigny.
Dr. L. Forrer, Bundesrat, Bern.
Emil Frey, alt Bundesrat, Direktor des internationalen Bureaus der Telegraphen-Union, Bern.
Dr. Tr. Geering, Sekretär der Handelskammer, Basel.
R. Geilinger, Oberst und Nationalrat, Winterthur.
Dr. K. Geiser, Prof. an d. Universität, Bern.
Léon Genoud, Direktor des Gewerbemuseums und des Technikums, Freiburg.
Ed. Gertli, Lehrer, Zürich.
H. Girtanner, Ingenieur, Inspektor beim eidgen. Eisenbahndepartement, Bern.
Dr. M. Gmür, Prof. an der Universität, Bern.
Dr. A. Gobat, Reg.- und Nationalrat, Bern.
Dr. J. Goldstein, gew. Dozent an der Universität Zürich.
L. Gomberg, gew. Professor an der Handelsakademie St. Gallen.
Dr. E. Göttisheim, Nationalrat. Basel.
Dr. J. H. Graf, Prof. a. d. Universität Bern.
Dr. G. Graffina, Sekretär des eidgen. politischen Departements. Bern.
Herm. Greulich, Schweizerischer Arbeitersekretär, Nationalrat, Zürich.
Dr. François Guex, Professor an der Universität, Lausanne.
Dr. L. Guillaume, Direktor des eidgen. statistischen Bureaus, Bern.
Dr. Theo Guhl, Dozent an der Universität Bern.
Dr. A. Gutknecht, Mathematiker des eidgen. Industriedepartements, Bern.
St. Gutzwiller, Oberst, I. Sekretär des eidgen. Militärdepartements, Bern.
Ed. Guyer-Freuler, Zürich.
Dr. E. Guyer, Rechtsanwalt, Zürich.
Dr. P. Gygax, Redakteur der „N. Zürcher-Zeitung", Zürich.
Dr. F. Haag, Professor a. d. Universität, Bern.
Dr. A. Hättenschwiller, Sekretär d. Verbandes kath. Männer- u. Arbeitervereine, Basel.
C. F. Hausmann, Apotheker, St. Gallen.
Th. Helmüller, gewes. Oberrichter, Bern.
Dr. Otto Henne am Rhyn, Staatsarchivar, St. Gallen.
Siegfried Herzog, Ingenieur, Zürich.
Dr. E. Hess, Prof. an der Universität, Bern.
J. Hirter, Präsident des Schweiz. Nationalbank und Nationalrat, Bern.
Dr. E. Hofmann, Regierungs- u. Nationalrat, Frauenfeld.

Turnwesen.

I. Geschichtliches. — II. Schulturnen der Knaben: 1. Gesetzliche Bestimmungen; 2. der Turnunterricht auf der 1.—3. Stufe; 3. der Turnunterricht an den Lehrerseminarien; 4. Lehrerturnkurse; 5. Turnstoff und Methode; 6. Schweiz. Turnlehrerverein, Lehrerturnvereine. — III. Schulturnen der Mädchen: 1. Gesetzliche Bestimmungen; 2. Turnstätten; 3. Ausbildung der Lehrkräfte. — IV. Das Vereinsturnen: 1. Eidgenössischer Turnverein; 2. Schweizerische Damenturnvereinigung. — V. Militärturnen. — VI. Literatur.

I. Geschichtliches. Eine zusammenhängende Darstellung über die Entwicklung der in der Schweiz betriebenen Leibesübungen fehlt bis zur Stunde. Die in verschiedenen Zeitschriften und Büchern erschienenen Aufsätze lassen jedoch vermuten, dass die Ausbeute für eine Zusammenfassung sowohl in der älteren, wie in der jüngeren Zeit, sehr reich sein würde. Das kriegsgewandte Volk der alten Eidgenossen hatte stets auch Gefallen an kräftigen Leibesübungen, und es ist wohl mehr als Zufall, wenn mit den Schützenfesten zur Zeit der Burgunder- und Schwabenkriege ein Wettkampf im Schnellaufen, Weitspringen, Steinstossen und Ringen verbunden war. Zu sogenannten «offenen Spielen» stiftete die Regierung ähnliche Preise wie zu den Schiessübungen. Am Gesellenschiessen in Bern vom Jahre 1461 bestanden die «Abenteuer» für die offenen Spiele aus: Schürlitztuch, 400 Schritt darum zu laufen; 1 fl., Drei Sprünge zu ebenen Füssen zu tun, dann mit einem Anlauf und endlich mit einem Bein; 1 fl., Drei Steine zu stossen, und zwar jeden drei

Stand weit. (Vergl. M. Aug. Feierabend «Zur Erinnerung an die eidgen. Schützenfeste. Aarau 1875.)

Mit weitem Blick erkannten auch die Reformatoren, dass eine ernstreligiöse Lebensauffassung den Betrieb von Leibesübungen nicht ausschliesse. Luther und Zwingli empfehlen sie mit Nachdruck in ihren Schriften. In seinem Lehrbüchlein «Wie man die jugendt in guten sitten und Christlicher zucht uferziehen und leren sölle» sagt Zwingli im dritten Teil der Lehren: «Nit bin ich daran das man dem jüngling verbüte zimliche fröud als da ein volk wyb und man gemeynlich gewon ist zuosamen zekumen: als da sind hochzyt der verwandten järliche spil kurtzwil und fäst. Die kurtzwil aber und spil so den lyb übend sind louffen springen steynstossen fechten ringen — welche gar nach by allen völckeren gewon sind doch by unseren vorderen den Eydgnossen fast (sehr) brüchlich und gewon und zuo mancherlei zuofällen fast nütz». —

Von den Philantropinen der Schweiz war es besonders die Anstalt Fellenbergs in Hofwil bei Bern, die ihren Zöglingen eine harmonische Ausbildung vermittelte. Ausser einigen Gerätübungen aus der Guts-Muths'schen Schule, wie sie in Yverdon auch betrieben wurden, finden wir da: Reiten, Fechten und Exerzieren, Schwimmen und Baden, Bootfahren, Schlittschuhlaufen, Schleifen und Schlittenfahren, Spiele, Handarbeiten und Fussreisen. Pestalozzi hatte für seine Schüler noch eine neue Uebungsgattung, die Gelenkübungen, erfunden. Im Volke waren immer noch, besonders in den Bergen, die altgermanischen Uebungen des Laufens, Springens, Steinstossens und Schwingens heimisch.

Neuer Schwung kam in den Betrieb der Leibesübungen hinein, als die studentische Jugend durch deutsche Burschenschaftler mit dem Jahnschen Turnen bekannt gemacht wurde. Studenten waren es, die im Jahre 1832 den eidgenössischen Turnverein gründeten und Jahnsches Turnen an den Maschinen Reck, Barren, Pferd und im Sprunggraben wurde an den ersten Festen vorgeführt.

Die weitere Entwicklung des Vereinsturnens ist gekennzeichnet einmal durch immer stärkere Beteiligung des bürgerlichen und allmähliches Ausscheiden des studentischen Elements, sodann durch Uebernahme nationaler Leibesübungen und Ausgestaltung derselben zu einem besonderen Wettkampf als Nationalturnen neben dem Kunstturnen.

Dem Vereinsturnen verdankt auch das Schulturnen seinen Ursprung und die ersten Anregungen. Es hat sich im Laufe des verflossenen Jahrhunderts, stetig beeinflusst vom Vereinsturnen, langsam entwickelt, entscheidend gefördert durch die Militärorganisation von 1874, die es zum obligatorischen Unterrichtsfach für die männliche Jugend zwischen dem 10. und 20. Altersjahr erhob.

II. Schulturnen der Knaben. 1. Gesetzliche Bestimmungen. Es mag mit den kriegerischen Traditionen der schweizerischen Eidgenossenschaft in Zusammenhang stehen, dass die grundlegenden Gesetzesbestimmungen für den Turnunterricht der Jugend nicht im schweizerischen Schulgesetz, sondern in der Wehrverfassung enthalten sind. Die Militärorganisation vom 12. April 1907 sagt in ihrem dritten Teil über die Ausbildung des Heeres im Abschnitt Vorunterricht folgendes.

Art. 102. Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält.

Dieser Unterricht wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten und in vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten haben.

Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen zu.

In Vollziehung dieses Artikels erliess der schweizerische Bundesrat unterm 2. November 1909 eine Verordnung über den Turnunterricht in der Schule.

a) Das obligatorische Turnen.

Art. 1. Das Turnen ist für Knaben vom Beginn bis zum Schluss der Schulpflicht in allen öffentlichen oder privaten Schulen und Anstalten nach Massgabe dieser Verordnung als obligatorisches Unterrichtsfach zu betreiben.

Art. 2. Alle im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben sind zur Teilnahme am obligatorischen Turnunterricht verpflichtet. Das schweizerische Militärdepartement erlässt Vorschriften über gänzliche oder teilweise Dispensation vom obligatorischen Turnunterricht.

Art. 3. Der Turnunterricht gliedert sich nach den Altersjahren, bezw. den entsprechenden Schuljahren, und zwar in eine I. Stufe, vom Schulantritt bis und mit dem 9. Altersjahr, eine II. Stufe, umfassend das 10. bis 12. Altersjahr, eine III. Stufe, vom 13. Altersjahr bis zum Schlusse der Schulpflicht. Für die I. Stufe sollen hauptsächlich Spiele und geeignete Freiübungen zur Anwendung kommen; für die II. und III. Stufe sind die Vorschriften der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht" massgebend.

Art. 4. Eine Turnklasse soll in der Regel die Zahl von 50 Knaben nicht übersteigen. Wo die Verhältnisse es gestatten, ist der Turnunterricht nach Jahresklassen zu erteilen.

Art. 5. Der Turnunterricht ist während des ganzen Schuljahres zu betreiben. In jeder Turnklasse und jeder Schulwoche sind mindestens zwei Stunden auf das Turnen zu verwenden.

Art. 6. Die Kantone sorgen dafür, dass in der Nähe jedes Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz zur Verfügung steht.

Art. 7 nennt die zur Erteilung des Turnunterrichts notwendigen Vorrichtungen und Geräte.

Art. 8 bestimmt, dass der Turnunterricht in der Regel durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin erteilt werden solle. An mehrklassigen Schulen könne er einer besonders geeigneten Lehrkraft, an Schulen mit Fachsystem einem Fachlehrer übertragen werden.

Art. 9. Dem Bundesrat steht das Recht zu, sich durch Anordnung von Inspektionen Einsicht zu verschaffen in die Durchführung des Turnunterrichts in allen Schulen.

Art. 10. Die Kantone sind verpflichtet, alle drei Jahre, erstmals auf Ende 1913 dem Bundesrate über den Stand des Turnunterrichtes, die Turnplätze und Turngeräte nach Formular Bericht zu erstatten.

b) Die Ausbildung der Lehrkräfte.

Art. 11. Die Lehrerschaft erhält die nötige Ausbildung zur Erteilung des Turnunterrichts in kantonalen oder privaten Lehrerbildungsanstalten. In diesen ist der Turnunterricht mit wenigstens zwei wöchentlichen Turnstunden in den unteren und wenigstens drei wöchentlichen Turnstunden in den oberen Klassen für die gesamte Schülerschaft obligatorisch, wobei die Vereinigung mehrerer Klassen zu vermeiden ist.

Bei den Lehramtsprüfungen bildet das Turnen ein obligatorisches Fach.

Dem Bundesrat steht das Recht zu, vom Stand des Turnunterrichts in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Einsicht zu nehmen und sich bei den Turnprüfungen vertreten zu lassen.

Art. 12. Der Bund ordnet jährlich nach Bedarf in den verschiedenen Landesgegenden Turnlehrerkurse an zum Zwecke der Ausbildung von Turnlehrern und Turnlehrerinnen.

Die Organisation dieser Kurse und die Aufstellung des Arbeitsprogrammes und des Budgets für dieselben liegen dem schweizerischen Militärdepartement ob. Dieses ordnet auch deren Inspektion an. Der Bund trägt die Kosten der Kurse.

Art. 13. Von den Kantonen veranstaltete Turnkurse, die bezwecken, im Amte stehende Lehrer und Lehrerinnen weiterzubilden oder ein für das Schulturnen aufgestelltes Programm zu bearbeiten, werden vom Bunde unterstützt.

Nach Vorlage des Arbeitsprogrammes, des Berichtes und der Rechnung übernimmt der Bund die Kosten für die Kursleitung und die Hälfte der übrigen Ausgaben.

Art. 14. Lehrerturnvereine, Seminar- und akademische Turnvereine, die den Zweck verfolgen, ihre Mitglieder praktisch in der Erteilung des Turnunterrichtes auszubilden, erhalten je nach Mitgliederzahl und Tätigkeit vom Bunde jährliche Subventionen, sofern die zuständigen kantonalen Behörden solche ebenfalls verabfolgen.

In manchen Punkten bedeuten die vorliegenden Bestimmungen eine Sanktion bereits bestehender Verhältnisse, in andern dagegen ein Ziel, das noch in der Ferne liegt.

2. Der Turnunterricht auf der ersten Stufe ist noch in ganz wenigen Kantonen eingeführt. Zürich ist mit der Einführung sowohl wie mit der Schaffung eines Lehrmittels vorangegangen. In der zweiten und dritten Stufe ist er

allgemein verbreitet; die Städte und grössern Dörfer geben sich bedeutende Mühe, den Anforderungen der Zeit nachzukommen; industriereiche Gegenden sind in der Einrichtung der Turnstätten weiter vorgeschritten als Gegenden mit vorwiegender Landwirtschaft. Eine Statistik für das ganze Land aus neuerer Zeit liegt nicht vor. Dagegen kann als Beispiel für gemischte Verhältnisse (Industrie und Landwirtschaft, Ebene und Gebirge) der Kanton Glarus gelten. Einer interessanten Arbeit des glarnerischen Schulinspektors Dr. E. Hafter sind die folgenden Tabellen entnommen.

I. Turnplätze und Turnlokale.

Jahr	Turnorte			Turnplatz					Turnlokal			
	Turnpflichtig	Turnend	Nichtturnend	Fehlt	Vorhanden	Genügend	Ungenügend	Ohne Angabe	Fehlt	Vorhanden	Genügend	Ungenügend
1889	34	29	5	3	31	27	2	2	26	8	5	3
1899	34	29	5	3	31	14	14	3	25	9	3	6
1909	34	33	1	1	33	29	4	—	24	10	5	5

II. Der Turnunterricht. a) Erste Turnstufe, Primarschule.

Jahr	Schulorte			Unterrichtsbeginn mit Altersjahr				Anzahl der Turnabteilungen	Dauer des Unterrichts: Wöchentliche Stundenzahl			Jährliche Stundenzahl (ohne Ausmärsche)								Sommerunterricht	Ganzjahrunterr.
	mit Turnunterricht	ohne Turnunterricht	Total	10	11	12	13		1-1½	2-2½	3	10-20	21-30	31-35	36-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-85	
1889	29	4	33	18	11	—	29	43	8	34	1	10	1	1	18	3	—	1	9	—	33 10
1899	29	4	33	24	5	—	29	43	5	37	1	—	3	2	18	9	11	—	—	—	37 6
1909	32	1	33	31	1	—	32	52	5	41	6	2	2	1	8	18	9	6	—	6	41 11

b) Zweite Turnstufe, höhere Volksschule.

Jahr	Schulorte			Unterrichtsbeginn mit Altersjahr			Anzahl der Turnabteilungen	Dauer des Unterrichts: Wöchentliche Stundenzahl			Jährliche Stundenzahl (ohne Ausmärsche)									Sommerunterr. ch.	Ganzjahrunterr.
	mit Turnunterricht	ohne Turnunterricht	Total	13/14	15/16	16/17		1-1½	2-2½	3	10-20	21-30	31-35	36-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-85		
1889	7	2	9	7	6	1	10	3	6	1	1	—	—	5	—	—	—	4	—	6	4
1899	11	1	12	11	10	1	14	—	11	3	—	—	—	5	2	7	—	—	—	9	5
1909	12	—	12	12	11	1	15	1	5	9	—	—	1	—	—	7	3	—	4	8	7

3. Der Turnunterricht an den Lehrerseminarien wird meist von Fachlehrern erteilt. Zwei Turnstunden in der Woche bilden die Regel, zu drei Stunden hat es noch keine Anstalt gebracht. Der Unterricht muss sich demgemäss auf Ausbildung in der persönlichen Turnfertigkeit und im praktischen Lehrgeschick beschränken. Zu einer Einführung in die sehr wichtigen Gebiete der Anatomie und Physiologie der Leibesübungen fehlt die Zeit.

Im gleichen Rahmen bewegt sich auch der Turnunterricht für Lehramtskandidaten der Sekundar- und Bezirksschulen an den Hochschulen Bern und Zürich. Die Universitäten Basel, Freiburg, Genf, Lausanne und Neuenburg befassen sich gar nicht mit der turnerischen Ausbildung ihrer Lehramtskandidaten.

4. Lehrerturnkurse. In verschiedenen Kantonen veranstaltet die Regierung ein- bis mehrtägige Kurse zur Durcharbeitung der im Jahresprogramm vorgesehenen Uebungen. Von länger dauernden Kursen zu einer eigentlichen

Fortbildung der Teilnehmer ist bis jetzt abgesehen worden. Einen wichtigen Schritt hat die zürcherische Regierung getan. Zur Einführung der Seminar- und Mittelschulturnlehrer in die schwedische Gymnastik fand in Zürich im April 1910 ein Zentralkurs unter der Leitung eines aus Schweden herberufenen Gymnastikdirektors statt. In zwei darauffolgenden Lehrerturnkursen soll eine weitere Lehrerschaft mit der Neuerung bekannt gemacht werden.

Dem fühlbaren Mangel an Gelegenheiten zur Weiterbildung, dem die Kantone bisher nicht abhelfen konnten, kommt der Bund entgegen durch die Einrichtung der schweizerischen Turnlehrerbildungskurse. Ihre Durchführung, von Anfang an (1889) dem eidgenössischen Turnverein anvertraut, ist nun dem schweizerischen Turnlehrerverein übergeben worden. Der Bund übernimmt die Kurskosten und entrichtet überdies an jeden Teilnehmer ein Taggeld von Fr. 4. 50. Die Entwicklung der Kurse zeigt folgende Tabelle:

Nr.	Jahr	Kursort	Datum	Teilnehmerzahl
1	1889	Winterthur . .	6. bis 27. X.	38
11	1899	Winterthur . .	17. VII. bis 5. VIII.	29
12	„	Sitten	25. IX. bis 14. X.	39
34	1909	Lausanne . .	2. bis 21. VIII.	30
35	„	St. Gallen . .	4. bis 23. X.	36
36	„	Lenzburg . .	11. bis 30. X.	24

5. Turnstoff und Methode. Sowohl für die Ausgestaltung des Stoffes wie der Methode ist die Wirksamkeit von Adolf Spiess und Alfred Maul an schweizerischen Lehranstalten und ihr Einfluss aus der Fremde massgebend gewesen. Das nationale Moment, Anknüpfung an schon im Volke vorhandene Arten der Leibesübungen, musste in den Hintergrund treten. Das offizielle Lehrmittel, die «Turnschule für den militärischen Vorunterricht» vom Jahr 1898, hat indessen wenigstens in den Ordnungsübungen selbständigen Charakter, indem fast ausschliesslich Uebungen aus dem schweizerischen Exerzierreglement für Infanterie aufgenommen wurden. Auch macht sich in ihr, zwar noch ganz gelinde, der Einfluss der schwedischen Gymnastik bemerkbar. Eine neue Turnschule ist im Wurf und wird in mancher Beziehung Neues bringen.

6. Schweiz. Turnlehrerverein, Lehrerturnvereine. Der Schweiz. Turnlehrerverein, 1858 gegründet, wies im Jahr 1908 einen Bestand von 392 Einzelmitgliedern auf und verzichtete bisher auf die Aufnahme von ganzen Vereinen. Die in den meisten Kantonen vorhandenen Lehrerturnvereine zählen aber in 27 Vereinen 1363 Mitglieder. Um nun den Turnlehrerverein zu kräftigen und gesunde Verhältnisse zwichen ihm und den Lehrerturnvereinen zu schaffen, wird angestrebt, die Lehrerturnvereine als Ganzes in den Turnlehrerverein aufzunehmen. — Die jährlich stattfindenden Turnlehrertage dienen der Behandlung von wichtigen Fachfragen, der Vorführung von Turnabteilungen (Schüler- und Lehrerturnen) und der Pflege freundschaftlicher Beziehungen. Die Lehrerturnvereine fördern durch wöchentliche oder monatliche Uebungen und durch Vorträge die praktische und theoretische Ausbildung ihrer Mitglieder. Der Bund unterstützt den Turnlehrerverein mit einem Beitrag von 5000 Franken. Verschiedene Kantone entrichten Subventionen an die Lehrerturnvereine.

Turnlehrerbildungsanstalt. Sie besteht leider noch nicht. Ihre Errichtung ist dem schweiz. Militärdepartement wiederholt, zuletzt 1908, in einer begründeten Eingabe vom schweiz. Turnlehrerverein vorgeschlagen worden. Sie soll vor allem der Ausbildung von Turnlehrern für Seminarien und Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Handelsschulen) und von Kursleitern dienen.

Fachschriften. Die Sache des Schulturnens vertreten in kräftiger Weise die «Monatsblätter für das Schulturnen», herausgegeben vom schweizerischen Turnlehrerverein. Sie erscheinen als Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung» (1910, XXI. Jahrg.) Druck und Verlag Orell Füssli, Zürich.

III. Schulturnen der Mädchen. 1. Gesetzliche Bestimmungen. Das Mädchenschulturnen ist nicht durch Bundesgesetze und -Vorschriften geordnet; seine Einführung ist den Kantonen überlassen. Dementsprechend bieten die gesetzlichen Bestimmungen aller 25 Kantone ein sehr buntes Bild. Im allgemeinen erwähnen die Bergkantone das Mädchenturnen in ihren Schulgesetzen gar nicht. Die meisten Kantone des Flachlandes hingegen nehmen Stellung dazu, sei es, dass der Turnunterricht auf allen Schulstufen oder nur auf den höhern zum Pflichtfach erhoben wurde, sei es, dass sein Besuch freiwillig ist. Fast überall ist seine Einführung den Gemeinden anheimgestellt. Eine Uebersicht gibt die folgende Tabelle:

	Ist Turnen in allen Schulen obligatorisch?			
	Primarschule	Sekundarschule	Höhere Töchterschule	Seminar
1. Zürich	ja	ja	ja	ja
2. Bern	nein	ja	ja	ja
3. Luzern	nein	nein	nein	ja
4. Uri	—[1]	—	—	—
5. Schwyz	—	—	—	—
6. Obwalden	—	—	—	—
7. Nidwalden	—	—	—	—
8. Glarus	—	nein	—	—
9. Zug	—	—	—	ja
10. Freiburg	nein	nein	ja	ja
11. Solothurn	nein	ja	nein	ja
12. Basel-Stadt	—	ja	ja	ja
13. Basel-Land	nein	nein	—	—
14. Schaffhausen	nein	nein	nein	nein
15. Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
16. Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—
17. St. Gallen	nein	ja	ja	ja
18. Graubünden	—	—	nein	nein
19. Aargau	ja	ja	ja	ja
20. Thurgau	ja	ja	—	ja
21. Tessin	nein	ja	ja	ja
22. Waadt	ja	ja	ja	ja
23. Wallis	ja	nein	—	nein
24. Neuenburg	ja	ja	nein	ja
25. Genf	ja	ja	ja	ja

[1] Der wagrechte Strich bedeutet, dass in den betreffenden Kantonen entweder keine gesetzlichen Bestimmungen für das Mädchenturnen oder keine Schulen der genannten Stufe bestehen.

2. Turnstätten. Noch mehr als das Knabenturnen ist das Mädchenturnen vom Vorhandensein gedeckter Turnräume abhängig. Der im wesentlichen auch durch Ad. Spiess und A. Maul geschaffene Turnstoff verführt zum Hallenturnen. So erklärt sich die Tatsache, dass meist nur dort das ganze Jahr hindurch geturnt wird, wo Turnhallen zur Verfügung stehen.

Bei der Einrichtung von Turnplätzen und Hallen werden die Gemeinden von den Kantonen unterstützt «sei es nach einem bestimmten Regulativ, sei es von Fall zu Fall, oder sei es durch Ueberweisung eines Teiles der Bundessubvention an die Gemeinden mit dieser Zweckbestimmung».

3. Ausbildung der Lehrkräfte. Der Mädchenturnunterricht wird in den meisten Kantonen sowohl von Lehrerinnen wie von Lehrern erteilt. Die

Vorbildung erhalten diese im Seminar, doch ist sie sehr verschieden. In manchen Lehrerseminarien figuriert Mädchenturnen gar nicht im Lehrplan, in andern tritt es hinter dem Knabenturnen stark zurück. Am gründlichsten ist die Ausbildung in den Lehrerinnenseminarien, wo 1—2 Turnstunden in der Woche die Regel bilden.

Der Fortbildung dienen in erster Linie die Bildungskurse für Mädchenturnen, veranstaltet vom Schweizerischen Turnlehrerverein. Sie dauern 2—3 Wochen; die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 2. 50, die Kosten trägt der Bund, d. h., sie werden aus dem Beitrag bestritten, den dieser alljährlich an den Schweizerischen Turnlehrerverein ausrichtet. Einen Einblick in ihre Entwicklung zeigt die Tabelle:

Nr.	Jahr	Kursort	Dauer	Teilnehmer	Bundesbeitrag an den Turnlehrerverein
1	1891	Basel . . .	13 Tage	42	Fr. 500
6	1896	Olten . . .	20 „	29	„ 1100
11	1901	Biel . . .	20 „	46	„ 2000
16	1906	Rheinfelden .	20 „	39	„ 3000
20	1909	Luzern . .	13 „	46	„ 5000
21	1909	Basel . . .	13 „	36	

Neben diesen Kursen kommen für die Fortbildung auch noch die Uebungsstunden der Lehrerturnvereine in Betracht, in denen dem Mädchenturnen stets Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt wird.

IV. Das Vereinsturnen. 1. Eidgenössischer Turnverein. Das Turnen ist in der Schweiz zur Volkssache geworden. Das Hauptverdienst hiefür gebührt dem Eidgenössischen Turnverein, der zielbewussten, unermüdlichen Arbeit seiner Behörden.

Bestand. Er baut sich auf 12 Ehrensektionen, 19 Kantonalturnverbänden, einem Männerturnverband und dem Verband der schweizerischen akademischen Turnerschaft auf. Die Ehrensektionen sind Schweizerturnvereine im Ausland. Die 19 Kantonalturnverbände zählen 752 Vereine mit 64,921 Mitgliedern. Der Männerturnverband hat in 68 sich über die ganze Schweiz verbreitenden Vereinen 1652 Mitglieder. Zur akademischen Turnerschaft gehören drei Verbindungen mit 594 Mitgliedern (43 aktive Mitglieder). Einen Einblick in die Entwicklung des eidgenössischen Turnvereins gibt die beigefügte Tabelle:

Jahr	Verbände	Vereine	Beitragspflichtig	Nichtbeitragspflichtig	Total	Aktivmitglieder
1831—40	—	7	—	—	—	—
1841—50	—	23	—	—	1060	—
1851—60	—	79	3052	822	3874	—
1871	—	83	2995	843	3838	—
1881	—	117	2563	3571	6134	—
1891	15	352	11,809	10,972	22,781	—
1901	19	543	30,127	8973	39.100	—
1905	21	651	38,969	10,139	49.108	12,829
1909	21	742	51,483	12,778	64,261	15,958

Vereinsvermögen 1906: Fr. 35,601. 95.

Turnbetrieb. Schärfer als im Schulturnen hat sich im Vereinsturnen das nationale Moment ausgeprägt, sodass gegenwärtig deutlich unterschieden werden: Nationalturnen (Schwingen, Ringen, Steinheben, Steinstossen) und Kunstturnen (Turnen am Reck, Barren, Pferd). Beiden gemeinsam sind Freiübungen, Springen und Laufen. Noch gar nicht entwickelt ist der Betrieb von

Kampfspielen wie Faustball, Schlagball, Fussball u. a. Dagegen sind Fusswanderungen (Turnfahrten) sehr beliebt. Jeder Verein hat jährlich mindestens drei Fahrten auszuführen, wenn er an einem eidgenössischen Turnfest konkurrieren will. Bei den meisten Vereinen finden in der Woche zwei Uebungen statt, gewöhnlich abends von 8—10 Uhr.

Turnstätten. Im Jahre 1906 benützten von 648 Vereinen 570 einen Turnplatz im Freien. An geschlossenen Turnräumen standen zur Verfügung: Für 348 Vereine eine Turnhalle, für 37 ein Schuppen, für 137 ein Saal oder Zimmer, für 74 ein Kellerraum, für 50 irgend ein anderer Raum. Von diesen 646 Turnräumen waren 491 Eigentum der Gemeinde oder des Staates, 5 gehörten dem betreffenden Verein an und 150 waren in privatem Besitz.

Turnkurse. Zur Ausbildung von Vorturnern und Oberturnern, zum Vorzeigen von Festübungen werden verschiedene Kurse veranstaltet, deren Kosten der Bund übernimmt. Er unterstützte den eidgenössischen Turnverein seit 1873 mit folgenden Leistungen:

Jahr	Summe	Jahr	Summe	Jahr	Summe	Jahr	Summe
	Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
1873—82	1000	1893	13,600	1900	18,200	1907	36,400
1882—87	2000	1894	13,500	1901	25,500	1908	49,300
1888	6450	1895	13,200	1902	26,500	1909	50,200
1889	8100	1896	17,050	1903	26,000	1910	54,300
1890	8500	1897	16,650	1904	26,800		
1891	9800	1898	20,450	1905	32,100		
1892	10,500	1899	20,900	1906	33,600		

Turnfeste. Die grossen eidgenössischen Turnfeste fanden zuerst alljährlich, dann alle zwei Jahre und seit 1888 alle drei Jahre statt. Sie bilden die Höhepunkte turnerischer Veranstaltungen und sind vor allem Tage ernster Arbeit. Zur Vorführung kommen allgemeine Freiübungen, — von Tausenden gleichzeitig dargestellt. — Vereinswettkämpfe und Einzelwettkämpfe. Ueber ihre Ausdehnung und Entwicklung gibt die eingefügte Tabelle Aufschluss.

Aehnlich organisiert wie die eidgenössischen sind die kantonalen und Kreisverbandsfeste.

Nummer des Festes	Jahr	Festort	Teilnehmer (Turner)	Vereine	Einzelwettturner	Einnahmen	Ausgaben	Benefiz	Defizit
						Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
41	1874	Zürich . . .	1000	29	327	31,713. 05	28.789. 50	2,923. 55	—
42	1876	Bern . . .	1000	31	226	33,777. 50	37,097. 35	—	3,319. 85
43	1878	St. Gallen . .	800	31	—	34,249. 45	25,474. 45	8,775. —	—
44	1880	Lausanne . .	1200	26	323	28,184. 95	31,909. 35	—	3,724. 40
45	1882	Aarau . . .	1500	54	547	60,985. 84	53,820. 19	7,161. 65	—
46	1884	Chur . . .	1600	41	486	28,840. 70	25,789. 70	3,051. —	—
47	1886	Basel . . .	2000	52	675	74,800. 21	58,475. 56	16,324. 65	—
48	1888	Luzern . .	2054	78	750	—	—	—	—
49	1891	Genf . . .	2390	105	643	150,024. 80	149,966. 10	58. 70	—
50	1894	Lugano . .	2612	143	535	144,458. 97	143,751. 97	7. 07	—
51	1897	Schaffhausen.	3662	200	723	259,888. 04	232,126. 79	27,761.65[1]	—
52	1900	Chaux-de-Fonds .	4534	255	1022	354,646. 58	354,011. 78	634. 80	—
53	1903	Zürich . . .	6003	334	815	411,319: 36	389,889. 71	21,429. 65	—
54	1906	Bern . . .	7362	433	712	512,129. 85	511,403. 90	725. 95	—
55	1909	Lausanne . .	8082	454	713	—	—	41,713. 70	—

[1] Fr. 23,900 für Rückzahlung des Garantiekapitals.

Turnerhülfskasse. Gegründet 1876 als «Schweizerischer Hülfsverein für verunglückte Turner», 1900 umgeändert in «Schweizerische Turnerhülfskasse» ist sie gegenwärtig obligatorische Versicherungsanstalt für alle Vereine des Eidgenössischen Turnvereins. Eintrittsgeld für den Verein Fr. 5; Jahresbeitrag für das Mitglied Fr. 2. Entschädigung bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit im Tag Fr. 2 für Ledige, Fr. 3 für Verheiratete. Bei weniger als 5 Tagen keine Entschädigung; im Maximum werden 90 Tage entschädigt. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit höchstens die Hälfte der obigen Ansätze. Bei Unfällen mit tötlichem Ausgang wird Fr. 3000 an die Hinterlassenen ausbezahlt.

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Betrag der Einzahlungen	Zahl der Unfälle	Betrag der Unterstützungen	Vermögen
			Fr.		Fr.	Fr.
1877	59	1,170	1,166. —	33	878. 50	831. 37
1881/82	117	2,530	2,353. 50	62	1,907. 25	885. 91
1886/87	175	3,748	5,660. 50	108	3,344. 70	10,342. 90
1891/92	231	5,019	9,997. —	201	8,240. 05	17,200. 25
1896/97	399	8,430	16,684. —	371	15,499. 40	17,841. 25
1901/02	488	11,714	23,222. —	579	19,705. 30	24,957. 65
1906/07	600	16,454	33,512. 80	692	24,166. —	53,456. 40
1909/10	651	18,000	—	—	—	—

Schweizerische Turnzeitung. Von Joh. Niggeler im Jahr 1858 gegründet als «Nationalorgan für Pflege und Bildung des Leibes», wurde sie 1870 offizielles Publikationsorgan des eidgenössischen Turnvereins, blieb aber noch in Privatbesitz, bis sie auf 1. Januar 1910 vom eidgenössischen Turnverein übernommen und als obligatorisches Vereinsorgan erklärt wurde.

2. Schweizerische Damenturnvereinigung. Die ältesten Damenturnvereine der Schweiz stammen aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts. Ihre Zahl nahm rasch zu und im Jahr 1908 fand ein Zusammenschluss unter obigen Namen statt. Die Vereinigung zählte 1909 in 32 Vereinen 1601 Mitglieder. Daneben bestehen noch 22 Vereine mit rund 850 Mitgliedern. Die Damenturnvereine sind teils selbständig, teils bilden sie Riegen der Männerturnvereine.

V. Militärturnen. Entsprechend der kurzen Ausbildungszeit im schweizerischen Heer kann auf eine turnerische Vorbereitung in den Militärschulen nicht viel Zeit verwendet werden. Die Frage, welches System angewendet werden müsse, hat daher nie eine Rolle gespielt. Während in früheren Turnanleitungen mehr Anlehnung an das schweizerische Vereinsturnen sich bemerkbar machte, zeigt die neue Turnanleitung für Infanterie vom 21. Oktober 1907 deutlich das Bestreben, den neuesten Anforderungen der Turnphysiologie gerecht zu werden. Dass die Gewandtheitsübungen wie Springen, Klettern, Hindernislaufen auf ihre Verwendbarkeit im Felddienst zugeschnitten sind, ist selbstverständlich.

Gerade weil nun aber das Turnen im Instruktionsdienst wenig gepflegt werden kann, waren die Militärbehörden darauf bedacht, die jungen Leute vor ihrem Diensteintritt körperlich zu schulen. Die Militärorganisation vom Jahr 1874 dehnte darum die Turnpflicht auf alle Jahrgänge vom 10—20 Altersjahr aus.

Allerdings konnten die Bestimmungen für die Jahre zwischen Volksschule und Militärdienst nie eigentlich durchgeführt werden. Man musste sich mit freiwilligen Bestrebungen begnügen. Es entstanden die Kurse des freiwilligen militärischen Vorunterrichts. Die neue Militärorganisation vom Jahre 1907 hat das Obligatorium für diese Jahre fallen gelassen und als Ersatz freiwillige Institutionen geschaffen. Die schon zitierte Verordnung über den Vorunterricht vom 2. November 1909 sieht vor:

a) freiwillige Kurse ohne Bewaffnung: turnerischer Vorunterricht;
b) freiwillige Kurse mit Bewaffnung: bewaffneter Vorunterricht;
c) freiwillige Schiesskurse: Kurse für Jungschützen.

«Der Bund will durch den turnerischen Vorunterricht den Jünglingen vom Austritt der Schule bis zum 20. Altersjahr Gelegenheit bieten sich körperlich auszubilden und dadurch auf den Wehrdienst vorzubereiten. Der bewaffnete Vorunterricht verbindet mit diesem Zweck noch die Ausbildung im Schiessen».

Der Unterricht ist für die Schüler unentgeltlich. Der Bund trägt die Kurskosten. Der turnerische Vorunterricht «kann von eidgenössischen oder kantonalen Turnverbänden, sowie von einzelnen, diesen Verbänden nicht angehörenden Vereinen, ferner durch deren Leitung, für Lehrwerkstätten, Fortbildungsschulen, technische Schulen und ähnliche öffentliche oder private Anstalten organisiert und durchgeführt werden». Im Jahr 1909 haben verschiedene kantonale Turnverbände diesen turnerischen Vorunterricht eingeführt, z. B. St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Basel u. a. Am bewaffneten Vorunterricht nahmen im gleichen Jahre 10,100 Schüler teil.

VI. Literatur. *F. Iselin, Geschichte der Leibesübungen. — Angerstein, Geschichte der Leibesübungen in den Grundzügen. — C. Euler, Geschichte des Turnunterrichts. — Joh. Niggeler, Geschichte des eidgen. Turnvereins. — Spühler, Ritter u. Schaechtelin, Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des eidgen. Turnvereins, 1907. — J. Bollinger-Auer, Der Basler Turnlehrerverein 1859—1909. — K. Fricker, Schweiz. Turnerkalender (seit 1906). — Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Geschäftsberichte des schweiz. Militärdepartements. — Schweizerische Turnzeitung. — Monatsblätter für das Schulturnen. — Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. — Jahrbücher der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.*

Jak. Steinemann, *Lehrer am städtischen Gymnasium, Bern.*

Dr. Eugen Huber, Professor an der Universität und Nationalrat, Bern.
Dr. J. Huber, Verlagsbuchhändler, Frauenfeld.
Dr. Otto Hunziker, Professor an der Universität, Zürich.
J. H. Imboden, Departements-Sekretär des eidgen. Finanzdepartementes, Bern.
Ad. Ingold, Sekretär des Bäckermeistervereins, Bern.
Fr. Irmiger, Kanzleisekretär bei der Oberzolldirektion, Bern.
H. Jent, Buchdrucker und Verleger, Bern.
Dr. Ad. Jenny-Trümpy, Fabrikt., Ennenda.
Dr. Adolf Jöhr, Generalsekretär der Schweiz. Nationalbank, Zürich.
A. Jost, kantonaler Polizeiinspektor, Bern.
Dr. A. Kaiser, Apotheker, Bern.
Dr. A. Kalt, Oberarzt, Aarau.
Dr. J. Käppeli, Lehrer an der Molkereischule Rütti bei Bern.
Dr. Fr. Kaufmann, Abteilungschef im eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, Bern.
Dr. H. Kesselring, Professor an der Universität, Zürich.
H. Kistler, Staatsschreiber, Bern.
Dr. E. Klöti, Stadtrat, Zürich.
Ed. Knuchel, Basel.
H. Kocher, alt Sensal, Bern.
Adolf Krähenbühl, gew. Centralsekretär d. Schweiz. Kaufm. Vereins. Kempthal.
Dr. H. Kraemer, Prof. a. d. Universität, Bern.
Werner Krebs, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, Bern.
Dr. Otto Kronauer, Bundesanwalt, Bern.
Dr. J. Kummer, gew. Direktor des eidgen. Versicherungsamtes, Bern.
G. Lambelet, Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus, Bern.
Dr. Jul. Landmann, Vorsteher des statist. Bureaus der Schweiz. Nationalbank, Bern.
Otto Lang, Oberrichter, Zürich.
Dr. E. Laur, Sekretär des Schweizer. Bauernverbandes, Brugg.
Dr. Ph. Lotmar, Prof. a. d. Universität, Bern.
E. Lüthi, Gymnasiallehrer, Bern.
Dr. G. Lunge, Professor am eidgen. Polytechnikum, Zürich.
Eug. Maggi, Präsident d. Verbandes schweizerischer Müller, Zürich.
Gustav Maier, Zürich.
Dr. A. Mamelok, Rechtsanwalt, Zürich.
C. Mann, weil. christl. Arbeitersekretär, Bern.
Dr. K. Mangold, Vorsteher des kantonalen statistischen Amtes, Basel.
Dr. W. Marcusen, Prof. a. d. Universität, Bern.
Otto Märtens, Zürich.
Dr. Alfred Martin, Professor an der Universität, Genf.
H. Meili, Redakteur, Zürich.
R. Meier, Direktor der Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen.
Dr. F. H. Mentha, Professor an der Akademie, Neuchâtel.
A. Merk, weil. Adjunkt des Schweizerischen Arbeitersekretariates, Zürich.
Herm. Meyer, Adjunkt der Handelskammer, Zürich.
Meyer-Zschokke, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums, Aarau.
Dr. E. W. Milliet, Direktor der eidgen. Alkoholverwaltung, Bern.
Dr. W. Mittermaier, Professor an der Universität Giessen, früher in Bern.
H. Morel, Direktor des Internat. Bureaus für gewerbl., literar. und künstl. Eigentum, Bern.
Dr. Chr. Moser, Professor an der Universität, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, Bern.
Dr. C. H. Muggli, weil. Sekretär des schweizerischen Eisenbahndepartements, Bern.
Dr. C. Mühlemann, Vorsteher d. kantonalen statistischen Bureaus, Bern.
Helene v. Mülinen, Präsidentin des Bundes Schweizer. Frauenvereine, Bern.
Franz Müller, Abteilungschef im Eidgen. Handels-, Industrie- u. Landwirtschaftsdepartement, Bern.
G. Müller, städt. Finanzdirektor, Bern.
Dr. Hans Müller, Sekretär des allgem. Verbandes Schweiz. Konsumvereine, Basel.
Dr. Müller-Thurgau, Direktor der deutschschweizer. Schule für Obst-, Garten- und Weinbau, Wädensweil.
J. Mumenthaler, Red. der „Diana", Aarau.
Dr. H. Müri, Reg.-Rat und Nat.-Rat, Aarau.
H. Mürset, Lehrer, Grossrat, Bern.
E. Naef, Kantonsstatistiker, Aarau.
Albert Näf, Lehrer an der Aargauischen landwirtschaftl. Winterschule, Brugg.
Dr. Ed. Näf, Zürich.
Dr. Th. Niggli, Sekretär der Seidenindustrie-Gesellschaft, Zürich.
Oberpostdirektion, Schweizer., Bern.
Dr. E. Oesch, Sekretär des Schweizerischen Metzgervereins, Zürich.
Dr. H. Oser, Prof. an der Universität, Freiburg.
Dr. A. v. Palitschek, Vizedirektor der Handelsakademie, Zürich.
Dr. L. Paly, Arzt, Entlebuch.
Dr. E. Panchaud, Adjunkt für Gesetzgebung und Rechtspflege im eidgen. Justizdepartement, Bern.
Max Pestalozzi, Direktor der administrativen Abteil. d. eidg. Eisenbahndepartements, Bern.
Dr. E. Peter, Dozent a. d. Universität, Basel.
E. Pezolt, weil. Sekretär beim eidgen. Justizdepartement, Bern.
W. Pfenninger, Präsident des Vereins schweizer. Woll- und Halbwoll-Industriellen, Wädensweil.
A. Pfleghart, Rechtsanwalt, Zürich.
P. Pflüger, Pfarrer. Zürich.
Dr. E. Platzhoff-Lejeune, Redakteur, Bern.
C. A. Raaflaub, Gymnasiallehrer, Bern.
R. Räber, Tierarzt, Schlachthofverw., Bern.
J. G. Rathgeb, Inspektor für Rechnungswesen und Statistik beim eidgen. Eisenbahndepartement, Bern.
Dr. Al. Reichel, Bundesrichter, Lausanne.
Dr. J. Reichesberg, Bern.
Dr. N. Reichesberg, Professor an der Universität, Bern.
Dr. G. Ringier, Bundeskanzler, Bern.
Fr. Ris, weil. Direktor der Eidg. Eichstätte, Bern.
Dr. Virgile Rossel, Professor an der Universität und Nationalrat, Bern.
E. Röthlisberger, Professor, Sekretär beim internationalen Bureau für gewerbliches, literar. und künstler. Eigentum, Bern.
Aug. Rothpletz, Sekretär beim eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern.

Dr. O. Rubeli, Prof. a. d. Universität, Bern.
E. Ruffy, alt Bundesrat, Direktor des internat. Bureaus des Weltpostvereins, Bern.
Dr. W. Sahli, Arzt, Bern.
Dr. R. L. v. Salis, Professor an der Universität, Bern.
Charles Savoie, Direktor des eidgen. Amtes für Gold- und Silberwaren, Bern.
Dr. O. Schär, Strafgerichtspräsident, Basel.
Johanna Schärer, Kantonale Arbeitsschul-Inspektorin, Zürich.
Dr. G. Schärtlin, Direktor der Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.
J. Scheidegger, Präsident des Schweizer. Gewerbevereins, Bern.
Dr. H. Schellenberg, Techniker d. schweiz. Versuchs-Anstalt für Obst-, Garten- und Weinbau, Wädensweil.
C. Schenkel, gew. Präsident des Verbandes ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften, Räterschen.
J. Scherrer-Füllemann, Nat.-Rat, St. Gallen.
J. Schlumpf, Sekretär des Schweizerischen Typographenbundes, Bern.
Dr. C. Schmidt, Prof. a. d. Universität Basel.
Dr. C. A. Schmid, Rechtsanwalt, Zürich.
Dr. F. Schmid, Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Bern.
G. Albert Schmid, Prokurist der Papierfabrik Biberist.
Dr. A. Schneider, weil. Professor an der Universität, Zürich.
H. Schneider, II. Sekretär der Oberzolldirektion, Bern.
André Schnetzler, Stadtpräs., Lausanne.
Dr. J. Schollenberger, Professor an der Universität, Zürich.
Max Schnyder, Seifenfabrikant, Madretsch.
C. Schramm, weil. Direktor der Schweizer. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Zürich.
Dr. F. Schuler, weil. Fabrikinspektor des I. eidgen. Inspektionskreises, Mollis.
Dr. Ed. Schulze, Professor a. d. städtischen Handelsakademie, St. Gallen.
V. Schumacher, Wertschriftenverwalter des eidg. Finanzdepartements, Bern.
Eug. Schwyzer, Obergerichtspräsident, Zug.
Dr. J. Sieber, Professor an der Universität Bern.
Dr. L. Siegmund, Grundbuchverwalt., Basel.
F. Siegwart, Chef der eidgen. Finanzkontrolle, Bern.
Dr. Alfr. Silbernagel, Rechtsanwalt, Basel.
Dr. P. Speiser, Professor an der Universität und Nationalrat, Basel.
Dr. W. v. Speyr, Professor an der Universität, Bern.
Hektor Sprecher, Sekretär des Vororts des Schweizer. Handels- und Industrievereins, Zürich.
Dr. J. Springer, Rechtsanwalt, Zürich.
Elisabeth Stauffer, I. Schriftführerin des Schweiz. Lehrerinnenvereins, Bern.
Dr. J. Steiger, Dozent an der Universität, Bern.
H. Steiner-Stooss, Beamter des Eidg. Statistischen Bureaus, Bern.
Dr. J. Strickler, Archivar, Bern.
A. Strüby, Professor, Solothurn.
J. A. Strupler, Ingenieur des Schw. Vereins von Dampfkesselbesitzern, Zürich.
A. Studer, Sekretär b. d. Oberzolldirekt., Bern.
R. Studler, Oberpostrevisor, Bern.
G. Sulzer, gewes. Präsident des Kassationsgerichtes. Zürich.
Dr. C. Täuber, Professor an der kantonalen Handelsschule, Zürich.
Dr. A. Teichmann, Professor an der Universität, Basel.
Telegraphendirektion, Schweizer., Bern.
F. Thies, Sekretär des Schweizer. Gewerkschaftsbundes, Bern.
E. Tritten, weil. Vorsteher des städt. Arbeitsamtes, Bern.
B. Trümpy, Ratsschreiber, Glarus.
Bertha Trüssel, Bern.
Dr. H. Türler, Staatsarchivar und Professor an der Universität, Bern.
Dr. Th. Vannod, Dozent an der Universität, Bern.
Gertrud Villiger-Keller, Präsidentin des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Lenzburg.
R. Vogt, Arzt, Bern.
Dr. A. Volkart, Assistent d. Schweiz. Samen-Untersuchungs-Station, Zürich.
Dr. F. Volmar, Rechtsanwalt, Ostermundigen b. Bern.
Dr. P. Wäber, Sekretär der kant. Polizeidirektion, Bern.
Aug. Waldburger, Pfarrer, Ragaz.
Ed. v. Waldkirch, Rechtsanwalt, Bern.
Dr. H. Wartmann, Sekretär des Kaufmännischen Direktoriums, St. Gallen.
Ed. Wasem, Beamter der Bundesgerichtskanzlei, Lausanne.
Dr. H. Wegmann, Fabrikinspektor des I. eidgen. Inspektionskreises, Mollis.
Dr. Leo Wehrli, Geolog, Zürich.
Oscar Weibel, Beamter im eidgen. Eisenbahndepartement, Bern.
Dr. Th. Weiss, Bundesgerichtsschreiber, Lausanne.
P. Weissenbach, Präsident der Generaldirektion d. schweiz. Bundesbahnen, Bern.
F. Welti-Heer, Direktor der Schweizer. Möbelindustrie-Gesellschaft, Lausanne.
Dr. O. Wettstein, Redakteur der „Zürcher Post", Zürich.
A. Widmer, Turnlehrer, Bern.
J. Winiger, Ständerat, Luzern.
H. Wipf, Lehrer, Zürich.
E. Wullschleger, Regierungsrat, Basel.
Ph. Zinsli, Pfarrer, Walzenhausen.
Dr. Edw. Zollinger, Rektor, Basel.
C. Zuppinger, Polizeidirektor, St. Gallen.
Dr. E. Zürcher, Professor an der Universität und Nationalrat, Zürich.
S. Zurlinden, Redakteur der „Freitagszeitung", Zürich.

Bestellungen auf das „Handwörterbuch" nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Buchdruckerei Scheitlin & Co., Bern.